



Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Bauplätze Baugebiet „Erweiterung Ortszentrum – Rück II“

Bei jedem Verkauf gemeindeeigener Wohnbauplätze wird dem jeweiligen Käufer die Verpflichtung auferlegt, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages für eine Eigennutzung selbst zu bebauen. Die Verpflichtung gilt mit Fertigstellung des Rohbaus als erfüllt.

Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um ein Jahr verlängert werden. Bei Nichterfüllung ist das Grundstück an die Gemeinde zum ursprünglichen Kaufpreis zurück zu übertragen oder an einen von der Gemeinde zu benennenden Interessenten zu veräußern.

Für den Verkauf gelten folgende Bodenpreise inkl. Erschließung:

Wohnhaus Baugrundstücke	720,-- €/m ² inkl. Erschließung
Stellplatzgrundstücke	720,-- €/m ² inkl. Erschließung

Bei der Vergabe von Bauplätzen erhält unter mehreren Bewerbern für dasselbe Grundstück der Bewerber den Zuschlag, der auf der Basis des nachfolgenden Punktesystems die höchste Punktzahl erreicht.

Punktesystem für Bauplätze:

- je Kind zwischen dem vollendeten 10. und 16. Lebensjahr 5 Punkte
- je Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 10 Punkte
- bereits in Waldbronn wohnhaft 15 Punkte
- Bewerber, deren Eltern in Waldbronn wohnhaft sind: pro Bewerbung 10 Punkte
- Arbeitsplatz in Waldbronn: pro Bewerber 10 Punkte

Bei zwei oder mehr Bewerbern für ein Grundstück mit der gleichen erreichten Punktzahl entscheidet das Los.

Waldbronn, den 01.03.2023

Christian Stalf
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderats vom 01.03.2023